

# Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Gültig ab 01.01.2024

## Inhalt

1. Allgemeines .....	1
2. Moderne Messeinrichtungen (mME) .....	1
3. Intelligente Messsysteme (iMSys) - Anschlussnutzer .....	2
4. Zusatzleistungen (Vsl. verfügbar ab 01.01.2025).....	3
5. Freiwillige Zusatzleistungen .....	4
6. Intelligente Messsysteme (iMSys) – Anteil Anschlussnetzbetreiber .....	5

## 1 Allgemeines

Das „Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)“ der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG enthält die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die angebotenen Zusatzleistungen.

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

## 2 Moderne Messeinrichtungen (mME)

Messstellenbetrieb je Messeinrichtung – Entnahme und Einspeisung für mME	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
mME für Letztverbraucher	16,81	<b>20,00</b>
mME für Anlagenbetreiber	16,81	<b>20,00</b>

Messstellenbetrieb je Messeinrichtung – für Zusatzleistungen	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
Wandlersatz für Niederspannung	29,20	<b>34,75</b>
Tarifschaltung	14,60	<b>17,37</b>

Weitere Zusatzleistungen <sup>1</sup>	netto in EUR	brutto in EUR
Zusätzliche manuelle Ablesung durch MSB	47,45	<b>56,47</b>

<sup>1</sup> Diese Entgelte werden je Vorgang erhoben.

### 3 Intelligente Messsysteme (iMSys) - Anschlussnutzer

Die Entgelte iMSys richten sich nach dem Jahresstromverbrauch bzw. über 100.000 kWh/Jahr nach der Spannungsebene.

Messstellenbetrieb je iMSys Verbrauch	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 3.000 kWh	16,81	<b>20,00</b>
über 3.000 bis 6.000 kWh	16,81	<b>20,00</b>
über 6.000 bis 10.000 kWh	16,81	<b>20,00</b>
über 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	<b>50,00</b>
über 20.000 bis 50.000 kWh	75,63	<b>90,00</b>
über 50.000 bis 100.000 kWh	100,84	<b>120,00</b>
über 100.000 kWh	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	42,02	<b>50,00</b>

Messstellenbetrieb je iMSys Erzeugung	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 7 kWp	16,81	<b>20,00</b>
über 7 bis 15 kWp	16,81	<b>20,00</b>
über 15 bis 25 kWp	42,02	<b>50,00</b>
über 25 bis 100 kWp	100,84	<b>120,00</b>
über 100 kWp	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, wird die höchste einschlägige fallbezogene Preisobergrenze in Rechnung gestellt. Soweit Zählpunkte mit weiteren modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden, wird dem Anschlussnutzer für jede weitere moderne Messeinrichtung ein Aufschlag in Höhe von 20 Euro brutto jährlich in Rechnung gestellt werden.

#### 4 Zusatzleistungen (Vsl. verfügbar ab 01.01.2025)

Gem § 34 Abs. 2 MsbG Nr.		netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
1	die vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem	25,21 (einmalig)	<b>30,00</b> (einmalig)
2	Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	8,40	<b>10,00</b>
3	Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a des EnWG	8,40	<b>10,00</b>
4	Steuerung von Erzeugungsanlagen für die Direktvermarktung nach EEG/KWKG oder § 14c des EnWG	8,40	<b>10,00</b>
5	Ausstattung von Erzeugungsanlagen und Verbrauchsanlagen mit Steuerungs- und Messeinrichtung gem. EEG/KWKG und EnWG	25,21	<b>30,00</b>
6	die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System nach der HeizkostenV	8,40	<b>10,00</b>
7	Anbindung einer weiteren Sparte einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	<b>10,00</b>
8	Datenkommunikationstechnische Anbindungen für Anlagen zu Teilnahme am Regelenergiemarkt	8,40 <sup>2</sup> 16,81 <sup>3</sup> 25,21 <sup>4</sup>	<b>10,00<sup>2</sup></b> <b>20,00<sup>3</sup></b> <b>30,00<sup>4</sup></b>
9	Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das SMGW <sup>5</sup>	25,21	<b>30,00</b>
10	Auftrags- und Mehrwertdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers über SMGW	8,40	<b>10,00</b>
11	Unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrs-kommunikationsverbindung <sup>6</sup>	8,40	<b>10,00</b>

<sup>2</sup> für Teilnahme im Tertiärregelenergiemarkt

<sup>3</sup> für Teilnahme im Sekundärregelenergiemarkt

<sup>4</sup> für Teilnahme im Primärregelenergiemarkt

<sup>5</sup> Kann nur vom Anschlussnetzbetreiber bestellt werden

<sup>6</sup> Kann nur vom Anschlussnetzbetreiber bestellt werden

## 5 Weitere Zusatzleistungen

Entgelt für weitere Zusatzleistungen <sup>7</sup>	netto in EUR	brutto in EUR
Technische Beratungsleistungen bzw. Begutachtung von Kundenanlagen vor Ort		
- Grundpauschale <sup>8</sup>	140,00	166,60
- je weitere Stunde	70,00	83,30
Bereitstellung Impulsausgang	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage
Wandlersatz für Niederspannung	29,20	<b>34,75</b>
Wandlersatz für Mittelspannung	181,20	<b>215,63</b>
Wandlersatz für Hochspannung	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

<sup>7</sup> Diese Entgelte werden je Vorgang erhoben.

<sup>8</sup> Die Grundpauschale umfasst einen Vor-Ort-Termin von bis zu zwei Stunden einschließlich An- und Abfahrt.

## 6 Intelligente Messsysteme (iMSys) – Anteil Anschlussnetzbetreiber

Messstellenbetrieb je iMSys - Verbrauch	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 3.000 kWh	8,40	<b>10,00</b>
über 3.000 bis 6.000 kWh	33,61	<b>40,00</b>
über 6.000 bis 10.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>
über 10.000 bis 20.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>
über 20.000 bis 50.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>
über 50.000 bis 100.000 kWh	67,23	<b>80,00</b>
über 100.000 kWh	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	67,23	<b>80,00</b>

Messstellenbetrieb je iMSys - Erzeugung	netto in EUR / Jahr	brutto in EUR / Jahr
bis 7 kWp	33,61	<b>40,00</b>
über 7 bis 15 kWp	67,23	<b>80,00</b>
über 15 bis 25 kWp	67,23	<b>80,00</b>
über 25 bis 100 kWp	67,23	<b>80,00</b>
über 100 kWp	Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt	

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Zählpunkte eines Netzanschlusses mit intelligenten Messsystemen auszustatten, wird die höchste einschlägige fallbezogene in Rechnung gestellt werden. Dabei ist die Summe des dem Anschlussnetzbetreiber brutto jährlich höchstens in Rechnung zu stellenden Betrags maßgeblich.